

Truck Efficiency Run powered by Krone

Ausschreibung

1. Veranstalter

ETRA Promotion GmbH, Luisenstr. 2, 56068 Koblenz, Germany

2. Aufgabenstellung

Das Ziel dieses Wettbewerbs besteht darin, mit einem handelsüblichen Sattelzug eine vorgegebene Strecke mit der optimalsten Durchschnittsgeschwindigkeit und dem effizientesten Verbrauch zurückzulegen.

3. Strecke

Nürburgring Nordschleife mit Grand-Prix-Strecke (Sprint-Strecke)
Streckenlänge: 24,358 km

4. Zugelassene Fahrzeuge

4.1 Zugmaschine

- a) Zugelassen sind handelsübliche Zugmaschinen mit Auflieger, welche ohne Modifikationen ab Werk oder bei Händlern zum Verkauf angeboten werden.
- b) Bei der Zugmaschine soll sich um ein normales Modell mit kurzem Fahrgestell und einer einzelnen Achse handeln.
- c) Es darf eine handelsübliche Verkleidung/ Windabweiser auf dem Dach angebracht sein, welche in Fachgeschäften erhältlich ist.
- d) Die Zugmaschine muss mindestens in der Schadstoffklasse Euro VI eingeordnet sein.

4.2 Auflieger

- a) Bei dem Auflieger muss es sich um ein Standardmodell mit langem Chassis und drei (3) Achsen handeln, wobei mindestens 3 Achsen während des Wettbewerbs Kontakt zum Asphalt haben müssen. Liftachsen sind vor der Abfahrt manuell zu fixieren.
- b) Der Auflieger darf keine Ladung enthalten.

Das Gewicht von Zugmaschine mit Auflieger muss mindestens 11 Tonnen betragen und darf ein Gewicht von 17 Tonnen nicht überschreiten.

5. Motoren-Klassen

Die Fahrzeuge werden in nachfolgende vier (4) Motoren-Klassen eingeteilt:

Klasse 1: Normale Verbrennungsmotoren mit 100 % nachhaltigem Diesel

Klasse 2: Elektrofahrzeuge mit Batterie

- B.E.V. oder reine oder vollelektrische Fahrzeuge
- Elektrofahrzeuge mit Brennstoffzellen

Klasse 3: Verbrennungsmotor mit H₂

Klasse 4: Verbrennungsmotor mit (Bio-)LNG

Bei elektrobetriebenen Fahrzeugen muss die Rettungskarte mitgeführt werden.

6. Teilnehmer

Als Teilnehmer zugelassen sind ausschließlich Amateure; Profi-Rennfahrer sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Für die Teilnahme ist ein Führerschein der Klasse C / CE oder einer gleichwertigen ausländischen Klasse erforderlich. Jedes Fahrzeug ist verpflichtend mit einem Beifahrer über 18 Jahre zu besetzen.

7. Einschreibung

Für den Wettbewerb ist eine schriftliche Einschreibung mittels des beiliegenden Nennformulars erforderlich.

Nennungsschluss: Freitag, 20. Juni 2025

Dem Nennformular ist eine Kopie des Kfz-Scheines und des Führerscheines beizufügen. Sobald das Nennformular dem Veranstalter vorliegt, wird dem Teilnehmer zwecks Überweisung der Teilnahmegebühr eine Nennungsbestätigung mit der Bankverbindung zugesandt.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 499,-- inklusive 2 Wochenend-Tickets.

Für den Wettbewerb werden maximal 20 Nennungen angenommen. Sollten mehr Nennungen eingehen, werden diese auf eine Warteliste gesetzt und nach Freiwerden von Startplätzen berücksichtigt. Der Nennvertrag kommt erst nach Nennungsbestätigung durch den Veranstalter und Eingang der vollständigen Teilnahmegebühr beim Veranstalter zustande. Für den Fall einer Absage durch den Teilnehmer erfolgt nur dann eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr, wenn der Startplatz nachbesetzt werden konnte.

8. Abnahmen

Die Dokumentenabnahme sowie die technische Abnahme finden am Donnerstag, 10. Juli 2025, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr auf dem Parkplatz A 10 statt.

Jeder Teilnehmer erhält mit der Nennungsbestätigung ein Zeitfenster vorgegeben, in welchem die vorgenannten Abnahmen durchgeführt werden. Um einen reibungslosen Ablauf der Abnahmen sicherstellen zu können, ist die Einhaltung des Zeitfensters unbedingt zu beachten.

Bei den Abnahmen hat der Fahrer nachfolgende Papiere vorzulegen:

- a) Führschein der Klasse C / CE oder einer gleichwertigen ausländischen Klasse
- b) Kraftfahrzeugschein / gültige Straßenzulassung für Zugmaschine und Auflieger
- c) gültige Versicherungspapiere
- d) Rettungskarte bei elektrobetriebenen Fahrzeugen

Die technische Abnahme sowie das Wiegen der Zugmaschine und des Aufliegers werden durch den TÜV-Rheinland durchgeführt.

Bei der technischen Abnahme wird ein von der FIA zugelassenes Energiemessgerät am OBD-Anschluss des Fahrzeugs installiert, welches die für die Wertung erforderlichen Daten aufzeichnet.

Außerdem wird in jedes Fahrzeug ein Funkgerät mit Dachantenne installiert, über welches die Wettbewerbsleitung die Möglichkeit hat, mit dem Teilnehmer zu kommunizieren.

Weiterhin erhalten Sie bei der technischen Abnahme Startnummern, welche auf den Zugmaschinen anzubringen sind. Das Anbringen der Aufkleber an Ihrem Fahrzeug ist Pflicht! Wo die Startnummern anzubringen sind, wird mit der Nennungsbestätigung mitgeteilt.

9. Fahrerbesprechung

Am Donnerstag, 10. Juli 2025, 16:30 Uhr, findet in der Box 29 (Ende Boxengasse) eine Fahrerbesprechung statt.

Die Teilnahme ist Pflicht und wird durch den Veranstalter kontrolliert.

10. Training

Jeder Teilnehmer muss an einer Informationsrunde über die Strecke in einem Bus des Veranstalters teilnehmen. Hierbei erhalten die Teilnehmer von der Wettbewerbsleitung Informationen zu streckenspezifischen Besonderheiten und sicherheitsrelevante Hinweise zum Befahren der Strecke.

Im Anschluss daran müssen alle Teilnehmer mit ihrem eigenen Wettbewerbsfahrzeug eine Testrunde hinter einem Führungsfahrzeug der Wettbewerbsleitung absolvieren. **Ohne Training erfolgt keine Zulassung zum Start.**

Informationsrunde mit dem Bus:

Donnerstag, 10. Juli 2025, 17:15 Uhr

Testrunde mit eigenem Fahrzeug:

Donnerstag, 10. Juli 2025, 17:40 Uhr

11. Wettbewerb

- a) Die Fahrzeuge sammeln sich bis 16:00 Uhr an einem noch festzulegenden Ort und werden von dort hinter einem Führungsfahrzeug durch das Fahrerlager 2 in die Boxengasse und auf die Start- und Zielgeraden geführt.

Der genaue Ort für das Sammeln der Fahrzeuge wird den Teilnehmern mit der Nennungsbestätigung mitgeteilt.

Auf der Start- und Zielgeraden stellen sich alle Fahrzeuge hintereinander in zwei Reihen an der unteren Startampel in Höhe von Box 26 auf; die Teilnehmer begeben sich anschließend zur Fahrerbesprechung in den Racetower.

- b) Nach der Fahrerbesprechung steht vor dem Racetower ein Bus bereit, mit welchem allem Teilnehmer eine Informationsrunde über die Strecke fahren. Die Wettbewerbsleitung informiert die Teilnehmer hierbei über streckenspezifische und sicherheitsrelevante Besonderheiten.
- c) Im Anschluss an die Informationsrunde im Bus haben alle Teilnehmer die Gelegenheit, mit ihrem eigenen Wettbewerbsfahrzeug eine Testrunde hinter einem Führungsfahrzeug der Wettbewerbsleitung zu absolvieren. Die Teilnahme ist für alle Fahrer Pflicht.
- d) Nach Abschluss der Testrunde halten alle Teilnehmer ihre Fahrzeuge an der Startlinie vor dem Racetower an und stellen diese in einer Reihe hintereinander ab. Die Startampel zeigt zu diesem Zeitpunkt **gelbe Blinklichter**.

Sobald alle Teilnehmer ihre Position hintereinander eingenommen haben, erfolgt der Start zum Wettbewerb. **Hierzu werden die Teilnehmer nacheinander einzeln im Abstand von einer (1) Minute gestartet.**

Die Teilnehmer fahren einzeln nach Weisung der Sportwarte vor die Startampel und bleiben dort mit laufendem Motor stehen.

Der Start erfolgt mittels Startampel mit nachfolgenden Lichtsignalen:

ROT: Start erfolgt in 5 Sekunden
GRÜN: Start

- e) Die Zeitmesslinie und Ziellinie befindet sich bei der zweiten Startampel in Höhe der Box 26.
- f) **Die Mindestfahrzeit für die eine Wettbewerbsrunde muss 23 Minuten betragen; dies entspricht einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 58 km/h.**

Die maximale Fahrzeit darf die Dauer von 28 Minuten nicht überschreiten; dies entspricht einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 52 km/h.

- g) Nach dem Startsignal fahren die Teilnehmer mit ihren Fahrzeugen eine (1) Runde unter Beachtung der Fahrvorschriften (Ziffer 12) und der besonderen Anweisungen / Informationen der Wettbewerbsleitung über Funk.
- h) Nach dem Überfahren der Ziellinie fahren die Teilnehmer auf der Grand-Prix-Strecke bis zum Posten 44 und halten dort an - den Anweisungen der Streckenposten ist Folge zu leisten.

Sodann werden dort das Energiemessgerät sowie der Funk ausgebaut; im Anschluss verlassen die Teilnehmer die Strecke über Posten 44 und das Fahrerlager 2 zurück auf ihre Standorte / Parkplätze.

Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb jederzeit, aufgrund höherer Gewalt, Engpässen im Zeitplan oder aus Sicherheitsgründen (z. B. Wetterbedingungen), abzusagen. Sollte dieser Fall

eintreten, wird das Nenngeld ebenfalls nicht erstattet. Lediglich im Falle einer kompletten Veranstaltungsabsage durch den Veranstalter wird das Nenngeld erstattet.

12. Fahrvorschriften

1. Die zu befahrende Strecke - Nordschleife mit Grand-Prix-Strecke (Sprint-Strecke) – wird als normale Straße des öffentlichen Straßenverkehrs definiert.
2. Auf der Strecke gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO).
3. Bei dem Wettbewerb handelt es sich nicht um ein Rennen nach dem Internationalen Sportgesetz der FIA bzw. dem DMSB-Rundstreckenreglement.
4. Für den Wettbewerb sind weder die Geschwindigkeit noch die in einer vorgegebenen Zeit zurückgelegte Distanz bestimmend für das Ergebnis.
5. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der gesamten Strecke beträgt 90 km/h.
6. Geschwindigkeitsbegrenzungen, welche aus Sicherheitsgründen an einigen Stellen der Strecke zusätzlich ausgewiesen werden, sind zu beachten.
7. Der Fahrer muss während des gesamten Wettbewerbs angeschnallt sein.
8. Den Anweisungen der Wettbewerbsleitung sowie der Streckenposten / Sportwarte ist Folge zu leisten.

13. Wertung

Die Rangfolge wird in jeder Motorenklasse (Ziffer 5) anhand des Performance Index (PI) ermittelt, der sich aus dem Energieverbrauchsindex (ECI) und dem Regelmäßigkeitsindex (RI) zusammensetzt:

- a) Regelmäßigkeitsindex (RI) = Strafpunkte für jede Minute oder Bruchteil einer Minute, die das Fahrzeug zu früh ankommt (max. Geschwindigkeit = Unterschreiten der Mindestfahrzeit) und Strafpunkte für jede Minute oder Bruchteil einer Minute, die das Fahrzeug zu spät ankommt (min. Geschwindigkeit = Überschreiten der maximalen Fahrzeit).
- b) Energieverbrauchsindex (ECI) = Tatsächlicher Energieverbrauch, ermittelt mit einem FIA-Messgerät, im Verhältnis zu den offiziellen und Fahrzeug-spezifischen Werten, die von jedem Hersteller für das jeweilige Modell gem. Zulassungsunterlagen angegeben werden.

Sieger ist der Teilnehmer, welcher aus der Multiplikation von Regelmäßigkeitsindex und Energieverbrauchsindex die geringste Strafpunktezahl erhält.

14. Strafen

Für jeden Zeitanteil, die der Teilnehmer mit seinem Fahrzeug zu früh (Fahrzeit geringer als 23 Minuten) oder zu spät (Fahrzeit mehr als 28 Minuten) nach Überfahren der Zeitkontrolle an der Ziellinie eintrifft, gilt folgende Tabelle:

➤ 0 - 15 Sekunden	>	1 Strafpunkt / Sekunde	(z.B.: 10 Sek. = 10 SP.)
➤ 15 - 30 Sekunden	>	3 Strafpunkte / Sekunde	(z.B.: 25 Sek. = 75 SP.)
➤ 30 - 60 Sekunden	>	5 Strafpunkte / Sekunde	(z.B.: 55 Sek. = 275 SP.)
➤ 1 – 2 Minuten	>	300 Strafpunkte / angefangene Minute	(z.B.: 1:20 Min. = 600 SP.)
➤ Mehr als 2 Minuten	>	Wertungsausschluss	

Die Strafen werden von der Wettbewerbsleitung verhängt. Darüber hinaus behält sich die Wettbewerbsleitung jederzeit vor, Fahrverhalten von Teilnehmern, die nicht im Einklang mit dem Sinn und Zweck des Wettbewerbs stehen, mit weiteren Strafpunkten oder Wertungsverlust zu bestrafen.

15. Einsprüche

Proteste gegen die Wertung und gegen Sachrichterentscheidungen sind nicht zulässig.

16. Preise

Die jeweiligen Sieger in den 4 Motorklassen (Ziffer 5 dieser Ausschreibung) erhalten Pokale.

Außerdem erhalten die Sieger für den Truck Grand-Prix 2026 einen Stellplatz im Trucker-Camp in der Müllenbachschleife für das Veranstaltungswochenende sowie zwei Tickets für das gesamte Wochenende.

17. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet am Freitag, den 11. Juli 2025 um ca. 15:00 – 15:30 Uhr im Bitburger Event Center im Rahmen des „Truck Symposiums“ statt.

18. Versicherung

Während des Trainings und des Wettbewerbs sind die Teilnehmer durch den Veranstalter mit den nachfolgenden Deckungssummen gegen ihre gesetzliche Haftpflicht versichert:

€ 10.000.000,--	für Personen- und Sachschäden pro Ereignis
€ 1.100.000,--	für Vermögensschäden

Diese Versicherung umfasst keine Ansprüche, auf die gemäß Haftungsverzicht auf der Rückseite des Nennformulars Verzicht geleistet wurde.

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer: gem. Rückseite des Nennformulars.

Die im Fahrerlager abgestellten Fahrzeuge sind durch den Veranstalter nicht versichert und stehen dort auf eigenes Risiko.

Koblenz, 02.07.2025

Rolf Werner / Ralf Fuß / Christian Vormann
Wettbewerbsleiter

Registriert durch die Sportabteilung des ADAC Mittelrhein e.V.

am **03.07.25** mit reg. Nummer: **716/25**

ADAC Mittelrhein e.V.
Abteilung Sport & Event
Viktoriastraße 15
55068 Koblenz

Zeitplan für den Wettbewerb „Truck Efficiency Run powered by Krone“

Nennungsschluss:	Freitag, 20. Juni 2025
Dokumentenabnahme:	Donnerstag, 10. Juli 2025, Parkplatz A 10
Technische Abnahme:	Donnerstag, 10. Juli 2025, Parkplatz A 10
Fahrerbesprechung:	Donnerstag, 10. Juli 2025, 16:30 Uhr, Box 29
Info-Runde mit Bus:	Donnerstag, 10. Juli 2025, 17:15 Uhr
Testrunde Teilnehmer:	Donnerstag, 10. Juli 2025, 17:40 Uhr
Wettbewerb:	Donnerstag, 10. Juli 2025, 18:30 Uhr
Siegerehrung:	Freitag, 11. Juli 2025, ca. 15:00 Uhr, Truck Symposium